

**Zeitschrift:** Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer  
**Herausgeber:** Auslandschweizer-Organisation  
**Band:** 3 (1976)  
**Heft:** 3

**Artikel:** Schweizer Wälder  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-910481>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

weckt sind. Der Maler Hans *Schilt* in Goldau, die Malerin Lisbeth *Schwander* in Galgenen, die Bildhauer Joseph *Bisa* in Brunnen, Maria-Luisa *Wiget* in Schwyz, Joseph *Rickenbacher* in Steinen und Joseph *Nauer* in Freienbach mögen für eine Reihe anderer Suchender hier genannt sein.

#### *Der Brauch*

Wie überall dort, wo weite Ebenen oder Wald und Berg menschliche Siedlungen lange Zeit voneinander isolieren, blieb auch in den schwyzer Alpen mancher wilde Brauch erhalten, der nur aus uralter Naturbeseelung und magischer Weltschau zu deuten ist. Der wurzelhafte Glaube dieser

Bräuche ist heute bestimmt nicht mehr bewusst und vor allem beim Schwyzer durch rationale Kühle überdeckt. Jetzt liegt der Brauch einfach im Kalender, er gehört zum Erlebnis der Jahreszeit und dient der Enthemmung und Selbstdarstellung des Einzelnen und seines Standes, sei er Bürger oder Bauer. Nicht der fotografierende Tourist gibt da den Anstoß, sondern die Freude an Lärm, Bewegung und übermütigem Spass.

Besonders lebhaft gebärden sich die Beschwörungen des Vorwinters und des Vorfrühlings. Wir heben nur einige hervor: das grandiose «Klausjagen» in Küssnacht, wo um St. Nikolaus (6. Dezember) Männer in weissen Hemden mit

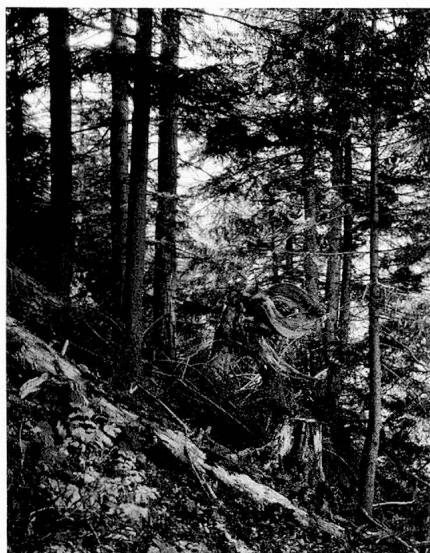
mannshohen, bunt erleuchteten Bischofsmitren zum Takt einer Orgie von Schellen, Hörnern und Peitschen einhertänzeln. Über Neujahr messen sich die Bauernburschen im Geisselschwingen, das wie Gewehrfeuer über die Wiesen und durch die Dorfgassen knattert. Inner- und Ausserschwyz, vor allem Einsiedeln, sind über die Fasnachtstage besessen von lustigem Maskentreiben.

Kirchliche und patriotische Feiern säumen in herkömmlichem Rhythmus den Lauf des Jahres, heute mehr und mehr von kritischem Denken inspiriert.

*Paul Kamer  
in Zusammenarbeit mit der Stiftung Pro Helvetia*

## **Schweizer Wälder**

Forstwirtschaft und mit ihr die Forstwissenschaften entstanden als mehr oder weniger selbständige Wissensgebiete vor nicht viel mehr als etwa 200 Jahren. Ursache war eine sehr weit verbreitete Holznot: das, was ursprünglich unerschöpfliche Holzreserve zu sein schien, verschwand mit dem anbrechenden technischen Zeitalter sehr rasch; Folgen verschiedenster Art blieben nicht aus. Der seherische Satz von Chateaubriand: «Les forêts précédent



les peuples, les déserts les suivent», hat sich auch in jüngster Vergangenheit leider nur allzu häufig bewahrheitet. Die junge Forstwirtschaft lehnte sich zunächst verständlicherweise an die Erfahrungen der uralten Landwirtschaft an.

Ein sehr wesentlich hervorstechendes Merkmal der schweizerischen Forstwirtschaft ist die Forderung nach Kontinuität – Nachhaltigkeitsprinzip genannt –, die seit 1902 auch im Eidgenössischen Forstgesetz verankert ist. Jeglicher Nutzen des Waldes, handle es sich um die Erzeugung von Holz oder anderer Waldprodukte, handle es sich um Schutz- und Wohlfahrtswirkungen, also um Dienstleistungen, ist an die «Infrastruktur» Wald gebunden.

#### *Erstes eidgenössisches Forstgesetz*

Um die Mitte des vorigen Jahrhunderts erlebte unser Land eine Reihe von Naturkatastrophen, die ungeheure Schäden anrichteten und nicht selten todbringend waren. Während die Alpentäler unter Lawinen, Erdrutschen und Hoch-

wasser litten, wurde das Unterland von ausgedehnten Überschwemmungen heimgesucht.

Fachleute aus Waldbau und Forstwirtschaft vermuteten zwar einen Zusammenhang zwischen dem Zustand der Bergtäler und insbesondere den Überschwemmungen, und 1856 richtete der Schweizerische Forstverein an den Bundesrat die Bitte, er möchte von den Kantonen, die über ein eigenes Forstwesen verfügten, einen Bericht über den Zustand der Hochgebirgswaldungen verlangen.

Feststellungen der Experten, die die Wälder untersucht haben:

- Es besteht ein direkter Zusammenhang zwischen der Abholzung der Gebirgswälder und der Wasserführung der Flüsse, den Lawinen und Erdrutschen.
- Infolge des Raubbaus hat sich die obere Waldgrenze gesenkt, der Ertrag der Alpweiden sich gemindert.
- Durch die missbräuchliche Nutzung haben die Wälder ihre Widerstandskraft gegenüber Lawinen und Steinschlag verloren.
- Die Wälder sind ungepflegt.

- Die Schönheit der Landschaft wird durch Kahlschläge und ihre Folgen beeinträchtigt.
- Vom Zustand der Wälder im Gebirge sind nicht allein die Bergkantone, sondern das ganze Land betroffen, denn von ihm hängt weitgehend der Wasserhaushalt im Tiefland ab.
- Die Versorgung mit Brennholz und einer gleichmässige Wasserführung der Flüsse müssen im Interesse von Handwerk und Industrie sichergestellt werden.

Damit aber war der Natur noch keineswegs ihr Gleichgewicht wiedergegeben. In den Tagen vom 27. September bis 5. Oktober 1868 richteten wolkenbruchartige Regen in den Kantonen Uri, St. Gallen, Graubünden, Wallis und Tessin grosse Verheerungen an; Geschiebemassen, Steinlawinen und Felsen überschwemmten die Täler und zerstörten ganze Dörfer. Es waren 50 Tote zu beklagen, allein im Kanton Tessin 41.

Die tragischen Ereignisse und der Expertenbericht hatten die gegenseitige Abhängigkeit der Regionen und die Bedeutung des Waldes für das ganze Land deutlich werden



Fr. -20

**100 Jahre eidgenössische Forstgesetzgebung.** Das erste eidgenössische Forstpolizeigesetz, das die Nutzarmachung und Pflege des Waldes auf Bundesebene ordnete, trat im Jahre 1876 in Kraft. Zur Erinnerung an diese nicht nur für die Forstwirtschaft, sondern für das gesamte Volkswohl bedeutsame Verordnung schuf André Rosselet, Auvernier, eine Sondermarke. Eine gepflegte Waldlandschaft erinnert den Besucher daran, dass der Wald des Schutzes bedarf, wenn er seine wichtige Aufgabe im Haushalt der Natur auch in Zukunft erfüllen soll.

### Wanderwege

Die Schweiz bietet den Wandertouristen eine Auswahl von Wanderungen, die selbst die Anspruchsvollsten befriedigen. Unter den 40000 km Wanderwegen, die durch eine Grosszahl von Idealisten in neben- und ehrenamtlicher Arbeit bereits einheitlich markiert worden sind, kann der Wanderer je nach Geschmack den Jura, das Mittelland oder die Alpen durchstreifen. Weitab vom Lärm und der Hetze des Alltags entdeckt er eine mannigfaltige Landschaft und viele erstaunliche Klimata. Auskünfte sind erhältlich durch die Geschäftsstelle der SAW, Elsässerstrasse 40, CH-4056 Basel.

lassen. Da das Interesse des ganzen Landes auf dem Spiel stand, musste dem Bund die Möglichkeit einzugreifen gegeben werden. Ein entsprechender Verfassungsartikel, der in der Verfassung von 1848 noch fehlte, wurde durch Volksabstimmung vom 19. April 1874 angenommen. Am 24. Dezember des gleichen Jahres wurde das Eidgenössische Oberforstinspektorat geschaffen. Unter Mitwirkung des Schweizerischen Forstvereins wurden verschiedene Entwürfe für ein eidgenössisches Forstgesetz ausgearbeitet. Am 24. März 1876 stimmte die Bundesversammlung dem «Bundesgesetz betr. die eidgenössische Oberaufsicht über die Forstpolizei im Hochgebirge» zu.

### Im Schutze des Waldes

Die Beziehungen des Menschen zum Wald haben sich im Verlaufe der Besiedlungsgeschichte unseres Landes grundlegend gewandelt. Ursprünglich beherrschten Urwälder unser ganzes Land, bis hinauf zur klimatisch bedingten Waldgrenze. Landwirtschaftlich nutzbares Land musste dem Urwald einst mühsam abgerungen werden, womit zugleich unsere kulturelle Entwicklung eingeleitet wurde. Während langer Zeit mögen deshalb die Besiedler unseres Landes den Wald als feindliches Naturelement betrachtet haben. Die Erkenntnis, dass auch der Wald zum Schutze des Menschen geschützt werden muss, vermochte jedoch nur langsam heranzureifen. Seither hat die Bedeutung der Schutzwirkungen des Waldes weiterhin stark zugenom-

men, besonders aufgrund der Bevölkerungszunahme und der Entwicklung der Industrialisierung und des Tourismus sowie des dichten Verkehrsnetzes. Der Wald stabilisiert die steilen Berghänge und bewahrt dadurch vor Bodenerosion, Geländerutschungen, Rüfenbildung und Steinschlag. Er verhindert Lawinenbildung, reguliert den Wasserhaushalt und schützt vor Hochwasser.

### Waldreservate

Naturwaldreservate sind Waldungen, die dauernd jeglicher menschlichen Behandlung entzogen sind: auf Holzernte inklusive Dürroholznutzung, auf Pflegeeingriffe und Pflanzungen wird verzichtet.

Das Institut für Waldbau der ETH in Zürich verfügt zurzeit für diese Untersuchung über rund dreissig solcher Reservate mit einer Gesamtfläche von ungefähr 700 Hektaren. Sie wurden so ausgewählt, dass sie zusammen mit Waldreservaten, die noch zu errichten sind, eines Tages repräsentativ für die wichtigsten Waldtypen der unterschiedlichen Gegenden unseres Landes sein sollen. Abgesehen von wenigen Waldungen, die schon seit langem geschützt sind, wie dem Aletschwald, den Reservaten von Derborence und Scatlé, wurden die meisten Reservate früher wirtschaftlich genutzt. Diese Urwälder von morgen sind Freiluftlaboratorien, die schon heute sehr wertvoll sind, die aber in Zukunft nicht nur für die Forstleute, sondern für alle Naturwissenschaftler von unschätzbarem Wert sein werden.